

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 533

Mittwoch, 1. Mai 2013

20. Jahrgang

Guatemaltekin ist erste Transgender mit Asylrecht in Dänemark

Der folgende Artikel erzählt die Leidsituation von Fernanda Milán, transsexuelle Guatemaltekin, die nach einem schmerzhaften Weg politisches Asyl in Dänemark erlangte – und damit gleichzeitig das dort herrschende Asylrecht änderte. Als Quelle für diesen Artikel dienten zwei Texte von der dänischen Webseite <http://cphpost.dk/news/international/> vom August vorigen und Februar diesen Jahres (Dominic Summers, 29. 8. 2012 und Jessica Hanley, 4.2.2013), sowie ein TV-Interview mit Jorge López, Direktor von OASIS (Organización de Apoyo a una Sexualidad Integral frente al SIDA, http://youtu.be/cLE_KcO_ioM).

Die Flucht nach Dänemark und Asylgesuch

Fernanda Milán ist eine Guatemaltekin, die, als Mann geboren, Hormonbehandlungen bekommen hat, seit sie 14 Jahre alt war. Später trat Milán – noch in Guatemala - öffentlich im Fernsehen und in der Presse für die Rechte von Transgenderpersonen ein und zeigte ihre Lebensbedingungen auf.

Laut Jorge López leben in Guatemala rund eine viertel Million Menschen, die nicht dem sozial genormten heterosexuellen Rollenbild entsprechen. Davon sind in etwa 160.000 Männer homosexuell oder bisexuell, 90 oder 100.000 sind lesbische Frauen und vielleicht 12 oder 15.000 Transgender. „Viele von uns haben HIV und es ist nicht auf unseren Lebensstil zurück zu führen sondern auf die fehlende Hilfe vom Staat. Viele müssen sich als SexarbeiterInnen ihr Geld verdienen und oft gibt es keine andere Möglichkeit, als die sexuelle Ausbeutung ungeschützt zu ertragen. Und so wie andere Gruppen, wie z.B. Frauen oder Indigene, garantiert der Staat nicht für ihre Sicherheit.“, so López. So wie alle anderen leben LGTB-Personen in einer Situation alltäglicher Gewalt, sind Attacken auf der Strasse ausgesetzt, etc. Aber in Gegensatz zu Heterosexuellen beruhen diese Übergriffe meistens auf Vorurteilen. Und der Staat hat sich gewollt nicht darum gekümmert. Eben darum verlassen viele das Land. Fernanda Milán hat in Guatemala viel Diskriminierung, wie z.B. am Arbeitsplatz, und viel Gewalt erlebt. Sogar die Polizei drohten ihr mit der Waffe in der Hand mit dem Tod.

Aufgrund ihrer Transgenderidentität und der Tatsache, dass sie eine Menschenrechtsverteidigerin ist und für die Rechte der Transgender öffentlich eintrat, riet OASIS ihr allerdings schon seit 2005 an, das Land zu verlassen. Nachdem Milán eine bekannte Aktivistin wurde, musste sie 2009 fliehen Und in Dänemark hatten sie einen Platz für Milán gefunden.

Genau genommen kam Fernanda Milán über die Schweiz in Dänemark an, wo sie mit *LGTB Denmark* Kontakt aufnahm, eine Organisation, die ihren Asylantrag unterstützte. Allerdings konnte Milán keine Hormonbehandlung mehr bekommen nachdem sie Guatemala verliess, und wurde daher vom dänischem Gesetz und nach medizinischer Definition nicht länger als Transgender anerkannt. Selbst aber

Inhalt

Guatemaltekin ist erste Transgender mit Asylrecht in Dänemark.....	1
Genozid-Prozess: 17. bis 21. Prozesstag.....	3
Neuer Präsident des Verfassungsgerichts: Héctor Pérez.....	6
Ausrufung eines kurzzeitigen Ausnahmezustandes in 30 Municipizips.....	6
Oberster Gerichtshof lässt juristische Verfahren gegen 48 BürgermeisterInnen zu.....	6
Veruntreuten die Liquidatoren des Friedensfonds selbst Geld? 7	7
Die rechte UCN behält ihren Generalsekretär und erhält eine neue Parteisekretärin	7
Regierungsdekret verändert Rechtsnormen bezüglich Industria Militar.....	8

identifiziert sie sich immer noch als Frau und lebt auch so, aber das reichte nicht aus, um in dem AsylbewerberInnenzentrum Sandholm einen Schlafplatz in einem Frauenzimmer zu bekommen.

Als transsexuelle Asylbewerberin in Dänemark

Als Asylbewerberin wurde sie im Asylzentrum Sandholm aufgenommen, eine Einrichtung, die vom Dänischen Roten Kreuz geleitet wird. Gemäss dänischer Gesetze ist Milán als Mann klassifiziert, also wurde sie in den Bereich für Männer im Sandholm Asylzentrum gesteckt. Obwohl sie ihren eigenen Raum hatte, konnten andere Bewohner einbrechen und sie vergewaltigen. „Ich wurde nicht nur von einem Mann, sondern von vielen vergewaltigt“, so Milán. Eigentlich sollte sie ihren Raum mit einer anderen Transsexuellen teilen, aber diese wollte nicht zwischen Männern schlafen und schlief in einem Auto. Nach diesem Angriff in Sandholm floh Milán aus dem Asylantenheim und landete für zwei Jahre in der Prostitution. Die Polizei entdeckte sie während einer Razzia in einem Bordell.

Asylrecht wegen Verfolgung aufgrund sexueller Identität?

Fernanda Miláns ursprünglicher Antrag auf Asyl wurde im August 2012 vom *Flygtningenaevnet*, dem Flüchtlingsrat zurück gewiesen und ihr stand die Ausweisung bevor. Aber ihr Fall wurde wieder eröffnet nachdem die Organisation *LGBT Denmark* Beweise erbrachte, dass Miláns Leben in Gefahr wäre, wenn sie wieder nach Guatemala zurück ginge. „Ich bin sehr dankbar gegenüber all den Leuten, die mir geholfen haben zu kämpfen, denn letztendlich hätte ich es allein nicht geschafft.“, sagte Fernanda Milán in einer Pressekonferenz von der Gruppe *T-Refugee-Project*. Auch sorgte Fernanda Miláns Fall öffentlich für Aufsehen. Mehr als 200 Leute protestierten gegen ihre Ausweisung – Grund dafür war nicht nur, dass die Genderidentität nicht als ausreichende Begründung für Verfolgung abgewiesen wurde, sondern auch das Schicksal, dass sie in Dänemark erfahren musste.

Das *T-Refugee-Project* ist mit dem Ausgang der Situation sehr zufrieden, nicht aber mit dem Verlauf des Verfahrens an sich. Es sei frustrierend gewesen, dass Milán gezwungen wurde, einen so langen Prozess über sich ergehen zu lassen. „Wir sind froh, dass der Kampf letztendlich damit geendet hat, dass ihr Asyl gewährt wird. Aber es war ein zerschmetternder Prozess, der mit einer ursprünglichen Abweisung begann und nur drei Tage vor Miláns geplanten Abflug am 17. September 2012 wieder aufgegriffen wurde“, so ein Sprecher des *T-Refugee-Projects*. Søren Laursen vom *T-Refugee-Project* gab an, dass *Flygtningenaevnet* ihr bestätigte, dass von nun ab ebenfalls Verfolgung aufgrund von Geschlecht und Sexualität als relevante Faktoren in Asylfällen berücksichtigt werden. Laut Laursen bringe Miláns Fall die notwendige Aufmerksamkeit auf andere Asylfälle von Transgender-Personen.

„Bisher gab es nur wenige Fälle von verfolgten Transsexuellen vor dem Flüchtlingsrat in den letzten 20 Jahren und sie wurden alle abgewiesen“, so Laursen. „Von dem was wir wissen, denke ich, kann man diese Entscheidungen anzweifeln. Daher ist es sehr zufriedenstellend, dass nun ein Fall Erfolg hatte.“ Es besteht die Möglichkeit, dass Miláns Fall die Asylpolitik ändern wird und dadurch dauerhaft diejenigen unterstützt werden, die Asyl aus Gender- oder Sexualitätsgründen anfragen. „Milán hat für ihre eigenes Überleben gekämpft, aber auch für die Transgenderflüchtlinge, die nach ihr kommen werden“, so Laursen. „Wir hoffen, dass erleichtert es für die zukünftigen transgender oder transexuellen AsylbeantragerInnen.“ Anzumerken ist auch, dass die Entscheidung im Milán-Fall einige Wochen, nachdem der *Flygtningenaevnet* einem homosexuellen Afghanen Asyl aufgrund seiner Sexualität gewährt hatte, gefällt wurde.

Nun könnte man sich fragen, warum Fernanda Milán in Dänemark bleiben möchte, wo sie ja auch dort misshandelt und vergewaltigt wurde. Laut Lopéz sei es ein Fehler gewesen, Milán in dem Auffangzentrum mit Männern unterzubringen, glaubt aber nicht, dass es mit böser Absicht geschah. Dementsprechend ist das, was dort geschah, eine Art Unfall. „Aber Dänemark muss daraus lernen, und zwar das Transgender eine besondere Behandlung brauchen. Ich habe Fernanda in Dänemark besucht und obwohl es vielleicht nicht der beste Ort der Welt ist, denn für Transsexuelle gibt es das noch nicht, ist es doch ein guter Ort“, sagt Jorge Lopéz. Klar ist auch, dass eine Rückkehr nach Guatemala bei den zur Zeit herrschenden Bedingungen unmöglich ist. Milán fürchtet, wenn sie zurück nach Guatemala geht, entführt zu werden, gequält oder sogar ermordet.

Auf internationaler Ebene rät die Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen ihren Mitgliedsstaaten, Gender-Identität als Kriterium für Asylrecht anzuerkennen, da es ein Grund für Verfolgung sein kann. Dänemark erkannte diese Ratschläge im September 2012 an.

Was tut sich in Guatemala bezüglich der Situation von der LGTB Gemeinde?

Laut Jorge Lopéz hat der Erfolg in dem Fall zwei Konsequenzen: einerseits heisst das, dass wir auf internationaler Ebene Anerkennung für Transgender gefunden haben und dass sie aufgrund ihrer Genderidentität verfolgt werden; andererseits zeigt er auf, dass Guatemala sich eben nicht um den Schutz der Menschenrechte von LGTB-Personen kümmert. „Ich hoffe nun, dass sich das jetzt ändert.“

„Der Staat kann nicht viel daran ändern, dass mir auf der Strasse nichts passiert. Aber er muss die Vorurteile gegen Transgender und Homosexuelle bekämpfen, die Diskriminierung von Minderheiten begrenzen, egal ob es nun AusländerInnen, RentnerInnen, Indigene oder LGTB-Personen sind. Und mit Fernanda besitzen wir nun handfeste Argumente, die beweisen, dass unsere Rechte nicht garantiert werden.“, erklärt Lopéz. „Das wichtigste ist“, so Lopéz weiter, „dass wir alle Menschen sind und die gleiche Behandlung verdienen.“

Wie kann Guatemala Gleichheit schaffen? Schon 2003 hat das Büro des Menschenrechtsombudsmann (PDH) in seinem Bericht die Situation von LGTB-Personen mit einbezogen. Es gibt jetzt auch eine Abteilung für LGTB-Rechte in der PDH. „Und nach zwei Jahrzehnten Arbeit haben wir es geschafft, dass die Medien vom Menschenrechtsdiskurs durchdrungen sind, dass Feminizid-Verbrechen genauso betrachtet werden wie eine mit der Machete zerstückelte Transgender“, sagt hoffnungsvoll der Direktor von OASIS.

Genozid-Prozess: 17. bis 21. Prozesstag

Guatemala, 23. April. *Auch in dieser Ausgabe berichten wir euch ausführlich über den Verlauf des Prozesses wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen Ríos Montt und Rodríguez Sánchez.*

17. Tag: Der Direktor des Militärgemeindienstes D2 charakterisierte die Ixil als Feinde

Am 17. Tag des Prozesses gab der pensionierte peruanische General Rodolo Robles Espinoza seine Guachteraussage als Experte für militärische Technik ab. Er berichtete über die Befehlskette, wie sie zwischen dem 23. März 1982 und dem 8. August 1983, also der Amtszeit von Ríos Montt, im guatemaltekischen Heer herrschte. Ausserdem sagte er bezüglich der militärischen Operationsplänen Victoria 82 und Sofia 83, dass diese nicht ohne das Wissen der höchsten Kommandanten und dem oder dem Militärchef, also Präsident Ríos Montt selbst, umgesetzt hätte werden können. Nach Ansicht des Experten gehört zur aktiven Führung, dass die oberste Heeresleitung nach den Operationsplänen arbeitet, um deren Ziele zu erlangen. Er erkennt die Exzesse, Massaker und Menschenrechtsverletzungen an, die in jener Epoche begangen worden sind, aber er könne nicht sagen, wann die genau passiert seien und welche Armeeangehörigen an diesen Handlungen beteiligt waren. Zugleich erklärte der Experte, dass die Oberste Heeresleitung die Führung der Armee innehatte und damit die Möglichkeit gehabt hätte, die Situation zu ändern, weil sie verantwortlich sind im Sinne von mittelbaren Akteuren: "Er ist offensichtlich, dass die Verbrechen unter der Verantwortung des Obersten Kommandos geschahen."

Alle Mitglieder des Obersten Kommandos sind die Teil der militärischen Einheit, die vom guatemaltekischen Heer gebildet wird, die auch andere Staatsapparate kontrollieren. Die Operationspläne Victoria 82 und Sofia 83 hätten nicht ohne Wissen des Direktoriums des Militärheimdienstes D2 ausgeführt werden können.

Laut dieser Pläne werden die revolutionären Organisationen als innere Feinde betrachtet und das Volk der Ixil als eine Basis für die Aufständischen, weshalb sie ebenfalls in die Kategorie der Feinde fielen. Das Einsatzgebiet der G2 war das ganze Land, die Einsätze in den Territorien der S2 wurden durch eine Arbeitsgruppe namens Gumarcaj ausgeführt. Das Einsatzgebiet des Plan Sofia war das Department Quiché, insbesondere der Ixcán. In dem Kader- und Befehlssystem hat die S2 der Gruppe Gumarcaj eine direkte Verbindung zur D2 und diesen wurden die Befehle direkt weitergeleitet und die G2 hat sie in geheimdienstliche Aktivitäten umgesetzt. Der Generalkommandant der Armee gab die Befehle über den Verteidigungsminister, der verantwortlich war für die Kontrolle und das Management der Armee, während der Staatschef verantwortlich war u.a. für den Verteidigungsminister und die Disziplin.

Weiterhin gab der Experte zu, dass die Pläne nicht über Neuinterpretationen durch untergeordnete Offiziere hätten umgesetzt werden können, sondern es war klar, "dass man die Pläne nur so, wie da standen, respektiert werden mussten.", auch wenn damit das Leben von Alten, Frauen der Kindern gefährdet wurde.

Ein anderer Experte wies darauf hin, dass die Vertreibungen von Personen im Zuge der repressiven militärischen Operationen der Armee eine schwierige Situation während des internen Konfliktes darstellte, da zwischen 29.000 und 37.000 Ixiles in die Berge vertrieben worden waren, um vor den Attacken des Militärs zu fliehen. Und dabei wurden nicht jene gezählt, die auf der Flucht starben oder die dann an anderen festen Orten auftauchten. Das Oberste Heereskommando betrachtete die geflohene Bevölkerung als eine Gefahr, daher hat sie diese angegriffen und unter unmenschlichen Bedingungen gebracht. Die Verfolgung schloss auch die Zerstörung der familiären Bindungen, die Niederbrennung der Felder und die Vernichtung der Ixil-Kultur ein.

Die Soziologin Elisabeth Oglesby hat in ihrer Aussage zur Vertreibung der Ixil erklärt, dass diese Gruppe als fremd und anders angesehen wurde, als undisziplinierte Leute, die sich nicht unterwerfen lassen, weswegen die Landbesitzer von der Küste ihr sagen, dass sie sich niemals mit den Ixil eingelassen haben, weil sie so anders waren. Sowohl bei der physischen Vernichtung der Ixil-Gemeinden als auch bei deren Ansiedlung in militarisierten Dörfern, war die Strategie die gleiche: "die Schaffung von unterworfenen Ixil." Sie führte fort, dass durch die Vertreibung, der Hunger zu einer Kriegswaffe gemacht wurde, da sie damit erreichten, dass sie nur überleben konnten, wenn sie sich unter militärische

Kontrolle begaben.

Über die sozio-kulturellen Geschichte der Region ging es auch in der Aussage von Hector Rosada. Dieser erklärte dem Gericht, dass es solide Beweise gebe, dass die wiederholte Vertreibung und die massive Brutalität eindeutig den Charakter eines Genozids habe. Rosada sagte weiterhin, dass die Friedensabkommen als eines verstand, das alle Aspekte umfasste, dass die Kommission über die Historische Klärung (CEH) eine Verhandlungsstrategie erkannte, die darin bestand, Der Ideologie, die hinter den Verbrechen stand, stammte von ganz oben; im Jahre 1987 wurde die nationale Sicherheitsdoktrin einkassiert und der Armee von Seiten des CACIF eingebleut "Lasst uns mit den Schlachten Eures Krieges in Ruh!"

Alle ExpertInnen präsentierten Pläne und Kartenmaterial der Ixil-Region, mit denen sie darlegten, wie die Vertreibungen der verschiedenen Gemeinden der drei betroffenen Munizips vonstatten gingen, zugleich erklärten sie demographische Daten, bis die Verfolgung durch die Armee und die Umstände sie in die Dörfer zwangen. Mittels der Karten bestimmten sie die Distanzen, die die Vertriebenen zurücklegen mussten und bestätigten so die Aussagen von Ogsley.

Während dieses Tages hat die Verteidigung neue Anwälte eingeführt, welche zwei bisherige Rechtsanwälte ersetzen. Durch vier Instanzen durch wurde beantragt, die neuen Verteidiger zuzulassen, bis der Gerichtshof entschied, dass der Hauptverteidiger von vier Anwälten unterstützt werden darf. Der nächste Verhandlungstag ist am Dienstag, 16. April 2013, ab 8.30 Uhr.

Tag 18: "Wenn ich das Heer nicht kontrollieren kann, was soll ich dann hier!"

Das war eine der Sätze, die der Beschuldigte Jose Efrain Rios Montt in Bezug auf seine Funktionen während seiner de-facto-Präsidentschaft in einem Interview mit US-Medien 1982 sagte. Dieses Video wurde mit zwei weiteren als Beweis-dokument der Staatsanwaltschaft am 18. Tag des Prozesses gezeigt.

In dem Video sagte Rios Montt: "Unsere Werte bestehen darin, Befehlen zu folgen." Zudem argumentierte er, dass seine Regierung deshalb eine Amnestie verlange, damit sie sie gutheißen und sie nicht haftbar machen könnten für die Angriffe. Ein weiteres Video zeigt ein Interview aus dem selben Jahr mit Oberst Francisco Gordillo Matias der äußerte: "Das Wasser gehört dem Fisch, so wie das Volk zur Guerilla. Ohne Wasser stirbt der Fisch. Ohne Volk stirbt auch die Guerilla." In einem weiteren Dokument sieht man, wie General Horacio Rodriguez Shaad folgendes über die Kriegsjahre sagt: "Das Heer ist nicht nur dazu da, um in den Gemeinden Blei auszuteilen" und muss den Ausnahmezustand in den Konfliktgebieten durchsetzen und auch Spezialeinheiten einsetzen.

Auch zwei Aussagen der Verteidigung von Rios Montt wurden gehört, zunächst Ronald Ilescas Garcia, pensionierte Armeeangehöriger, der 1982 Brigadeoffiziere des Heeres war. In seinem Gutachten sprach er über den Operationsplan Victoria 82 und stellte klar, dass er zwar Informationen über den Inhalt des Plans hatte, aber nichts über deren Anwendung. Ilesco versicherte: "Im Arbeitszimmer des Staatsschefs nahm dieser Pläne entgegen und stimmte ihnen zu." Dann gab er sie weiter an sein Sekretariat zur Weiterverteilung. Zugleich erklärte er, dass der Präsident nicht nur Oberster Befehlshaber des Heeres war, sondern auch Präsident der Exekutive und damit ein Team hatte, an der das Wohl und Wehe der ganzen Nation hing.

Der zweite Zeuge der Verteidigung war der Journalist und Kolumnist Alfred Kalschmitt (siehe Fijáte 507), der 1982/83 mit seiner Hilfsorganisation FUNDAPI in den "Flüchtlingslagern" des Militärs im Gebiet der Ixil arbeitete. Er informierte das Gericht darüber, dass ihnen diese Leute zugeteilt wurden, damit sie jenen Nahrung, Obdach und medizinische Versorgung zukommen lassen, als diese aus den Bergen flohen. Und diese Leute "kamen unterernährt, krank von psychischen und physischen Leiden, da sie so viele Zeit in den Bergen verbracht hatten." Aber obwohl er in dieser Zeit in der Region war, konnte er auf die Fragen der Staatsanwaltschaft nur sagen, dass er von dem Niederbrennen von Häusern und Ernten nichts gesehen habe. Auch sagte er, dass er nichts gehört habe über Vergewaltigungen von Frauen durch das Heer. Daher habe es nach seiner Ansicht keinen Genozid gegeben.

Für diesen Tag hatte die Verteidigung weitere Zeuginnen angekündigt, sowie Video als Beweismaterial, allerdings taten sie das nicht, so dass das Tribunal die Anhörung auf den kommenden Tag um 8.30 verlegte.

Tag 19: Die Verhandlung über den Genozid biegt in die Zielgerade

Am 19. Tag des Prozesses wurden weitere Zeugenaussagen der Verteidigung gehört. Der erste war Gustavo Porras Cas-tejon, Soziologe, ehemaliger Aktivist der Linken und einer der Verhandlungsführer bei den Friedensgesprächen. Porras sollte über die bewaffneten Auseinandersetzungen berichten. Auf die Frage des Anwalts von Rodriguez Sanchez, ob denn die Ixil die soziale Basis der Guerilla gewesen sei, antwortete er: "Das kann ich nicht sagen, Ich war niemals in dieser Region.", aber er gab zu, dass sie (die Guerilla) Gräueltaten begangen hätten und dass das Militär die Bevölkerung angegriffen habe, da sie sie für Unterstützer der Aufständischen hielt. Die Anwälte entschieden daraufhin die Befragung des Zeugen einzustellen, da dieser ja nicht im Ixil-Gebiet war.

Allerdings fragten sie ihn noch, warum er sich nun öffentlich dahingehend geäußert habe, dass es einen Genozid gegeben habe, während er in seinem Buch "Die Spuren Guatemalas" in einem Absatz eine Eloge auf die Tötungen des Militärs geschrieben habe. Wie sei es denn zu dieser Meinungsänderung gekommen? Porras antwortete, dass die Reaktion

der Gegner so war, aber eben bedeutete, dass die Ermordungen einen genozidalen Zug hatte.

Der zweite Zeuge war Harris Whitbeek Piñol, Ingenieur und Unternehmer, wies darauf hin, dass er in einer Stiftung gearbeitet habe, als Rios Montt ihn eingeladen habe, gemeinsam mit ihm selbst, an einem Projekt teilzunehmen: "Bohnen und Waffen". Es sollte in den Konfliktgebieten umgesetzt werden, in denen Lager der Regierung aufgebaut wurden, z.B. eines, das La Pista genannt wurde, in dem Personen angesiedelt wurden, die von der Guerilla bedroht worden war.

Es sei daran erinnert, dass viele Zeuginnen sagten, sie seien in La Pista gewesen, nachdem sie von Heeresangehörigen gefangen genommen waren, was der Aussage dieses Gutachters widerspricht. "Die Leute kamen in ärmlichstem Zustand, fehlernährt und krank." Zugleich versicherte er, dass es niemals Massaker gegeben habe, Niederbrennen der Ernte, Vergewaltigungen von Frauen, Vertreibungen der Bevölkerung, noch Folter an den Ixiles.

Danach äußerte sich Antonio Arenales Forno, heute Friedenssekretär und Direktor der Präsidentialen Kommission für Menschenrechte (COPREDEH), darüber dass er als Delegierter bei den Vereinten Nationen aussagen musste über die Anklagen gegen den guatemaltekischen Staat wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Allerdings stellte die Anwälte der Verteidigung ihm Fragen, die außerhalb dieses Rahmens fiel, weswegen er nicht dazu kam, zu dem Thema zu sprechen, weswegen er geladen war.

Auch heute sollten wieder einige Zeugen der Verteidigung gehört werden, sie erschienen jedoch nicht. Von manchen von ihnen konnte der Aufenthaltsort nicht ermittelt werden, andere hatten gesundheitliche Probleme, andere waren schon hoch betagt. Die Verteidigung zeigte noch ein paar Videos über den Gebrauch von Waffen und die bewaffneten Auseinandersetzungen und sie zeigten ein Video, das ZeugInnenaussagen enthielt, die dazu dienen sollten, neue Zeuginnen zu schaffen, ohne dass diese anwesend sein müssen. Allerdings wurden viele dieser Aussagen von Personen gemacht, die nicht mit vollem Namen gekennzeichnet waren und von Ereignissen berichteten, die nicht in den Zeitrahmen fiel, der Gegenstand des Verfahrens war.

Tag 20/21: Die Ereignisse überschlagen sich: Vorläufige Suspendierung des Prozesses.

Am 18. April erlitt der Prozess einen besorgniserregende Rückschlag, als die Richterin der ersten Instanz Carol Patricia Flores, die Suspendierung des Prozesses anordnete. Diese Entscheidung wurde sofort von der nationalen und internationalen Menschenrechtsbewegung kritisiert, da die Richterin ihre Machtbefugnisse übertreten und eine illegale Entscheidung getroffen habe. Am Tag 21 des Prozesses wegen Genozid hat die Richterin des zuständigen Strafgerichts, Yassmin Barrios, die Anhörung eröffnet und darauf hingewiesen, dass sie nicht ein unrechtmässiges Urteil befolgen werde. Dabei bezog sie sich auf das Urteil der Richterin Flores vom Tage zuvor. Ohne Gegenstimme entschied das Strafgericht die mündliche und öffentliche Anhörung, die mit so viel Fleiß durchgeführt worden ist, fortzusetzen, da die Richterin ihre Kompetenzen überschritten habe. Allerdings musste das Verfahren vertagt werden, da die beiden Angeklagten ohne Anwälte erschienen waren. Das Fehlen der Verteidiger feststellend ordnete die Richterin an, neue Anwälte zu bestimmen, damit das Verfahren weitergeführt werden könne. Ausserdem wies das Tribunal darauf hin, dass nur das Verfassungsgericht die Fortführung des Verfahrens anordnen könne und niemand anders. Nachdem dieses Urteil verkündet worden war, stand das Publikum, das den Saal mehr als füllte, auf und applaudierte. Nun muss das Verfassungsgericht innerhalb von 10 Tagen über das Fortgehen im Verfahren entscheiden.

Nach dem kurzen Prozesstag gab es einen Protestmarsch vom Obersten Gerichtshof zum Verfassungsgericht, um zu fordern, dass bald über das unrechtmässige Urteil der Richterin zu antworten. Eine entsprechende Eingabe wurde vorgelegt. Auch gibt es verschiedene Petitionen an das Verfassungsgericht mit der Bitte um eine schnelle Entscheidung – und natürlich einer Fortführung des Prozesses, dessen Beweisaufnahme weitgehend beendet ist und wo nur noch die Plädoyers der Staatsanwaltschaft, der Nebenkläger sowie der Verteidigung fehlen.

Auf der Webseite www.paraqueseconozca.blogspot.com können Interessierte weiterhin aktuelle Berichte von jedem Prozesstag auf Spanisch finden. Petitionen gibt es unter http://org.salsalabs.com/o/2690/p/dia/action/public/?action_KEY=13242 oder auf avaaz.org.

Nachtrag

Am 30.04., also kurz vor Redaktionsschluss entnahm die Redaktion der Zeitung La Hora, dass der neue Präsident des Verfassungsgerichts, Héctor Pérez (siehe unten) mitteilte, dass das Verfassungsgericht diese Woche über das weitere Verfahren im Prozess entscheiden werde. „Wir werden die verschiedenen Urteile auseinander dividieren und klassifizieren und zeitlich in eine Priorisierung bringen“, sagte Pérez. Gemeint sind die Entscheidungen, die sich auf den Ausschluss des Anwalts der Verteidigung Gudiel beziehen (und damit die angebliche Behinderung der Verteidigung) und der Umgang mit den Beweismitteln sowie der Einspruch der Staatsanwaltschaft gegen den Beschluss der Richterin Flores, die den Fall bis zum 23. November 2011 zurück neu aufrollen will, dem Zeitpunkt als die Beschuldigten noch nicht Beklagte eines Strafprozesses waren. Viel Unklarheit, die im nächsten Fijate hoffentlich geklärt sein wird.

Neuer Präsident des Verfassungsgerichts: Héctor Pérez

Guatemala Stadt, 16. April - In einem offiziellen protokollarischen Akt im Kulturzentrum Miguel Angel Asturias erhielt der Jurist Hector Hugo Pérez Aguilera seine Amtspapiere als Präsident des Verfassungsgerichts aus den Händen des scheidenden Präsidenten Mauro Roderico Chacon Corardo. Chacon übergab den Knopf, den Ring, die Medaille und den Schlüssel Goldenen Buches des Verfassungsgerichts, Insignien, die Perez Aguilera als Präsident des Verfassungsgerichts für ein Jahr verliehen werden. In seiner Ansprache wies Pérez darauf hin, dass zu seinen Schwerpunkten gehöre, die Schnelligkeit in den verfassungsrechtlichen Angelegenheiten zu gewährleisten - "schnell, gewissenhaft und unabhängig". Zugleich wolle er die internen Kontrollen innerhalb des Verfassungsgerichts verbessern.

"Wir werden weiterhin versuchen unsere Arbeit für die Verteidigung der Verfassungsrechte der GuatemalteKInnen fortzusetzen. Wir werden die Verfassung einhalten und dafür sorgen, dass auch die anderen das Gesetz befolgen." Weiterhin werde das Verfassungsgericht mit entsprechenden Gerichten im Ausland austauschen, um sich Rat zu holen, um die internen Kontrollen zu verbessern und bei den Informationssysteme voran zu schreiten. An der Zeremonie nahmen die Präsidenten des Obersten Gerichts, des Kongresses, der Exekutive und das diplomatische Corps und die politische Führung des Landes teil.

Ausrufung eines kurzzeitigen Ausnahmezustandes in 30 Munizips

Guatemala 15. April - "Es gehört zu den möglichen Instrumentarien und ich glaube, dass wir sie nutzen werden", sagte Innenminister Mauricio Lopez Bonilla, als er den Ausnahmezustand über mehrere Munizips ausrief, in denen es Hinweise über die Zirkulation von Waffen, Morde und Drogengeschäfte häufig vorkommen. Zu den insgesamt 25-30 Städten gehören Villa Nueva, Villa Canales, Mixco, Amatitlan, Guatemala Stadt und Escuintla.

Der Minister erläuterte, dass diese Entscheidung auf einer Studie der vergangenen Woche basiere, die gemeinsam vom Repräsentanten der Exekutive, der Staatsanwaltschaft, der Strafbehörden und der Justiz zusammengetragen wurde. Der Ausnahmezustand besteht zwischen 24 und 72 Stunden, weswegen sie nicht der Zustimmung des Kongresses bedürften. "Ein Ausnahmezustand ist eine Entscheidung der Exekutive, die dann den Kongress selbiges bestätigen lässt; wenn das aber kurzfristig nicht möglich ist, dann ist dies nicht notwendig", erklärte Lopez Bonilla. Innerhalb von 15 Tagen, so fährt er fort, würden die Details der Untersuchungen zu den roten Zonen verfeinert. "Es kann sein, dass wir innerhalb von 15 Tagen, drei Wochen oder einem Monat tätig werden." Der Innenminister kritisierte dass der Ausnahmezustand von einigen zum Vorwand genommen werde, um auf internationaler Ebene vorzubringen, dass Guatemala die Rechte der GuatemalteKInnen verletzen würde.

Gary Estrada vom Institut der Vergleichsstudien in den Strafwissenschaften, lehnt diese Entscheidung der Exekutive ab. Er hält es für wichtig, politische Maßnahmen einzuleiten, die der Gewaltvorbeugung dienen. "Diese Massnahmen demonstrieren nur der Geist der Repression. Das Büro des Menschenrechtsombudsmanns muss in diesen Prozess eingebunden werden, damit die verfassungsmässig garantierten Rechte der BürgerInnen nicht verletzt werden", sagte Estrada. Am 2. Mai vergangenen Jahres hatte Präsident Otto Pérez Molina einen Ausnahmezustand über Santra Cruz Barillas, Huehuetenango verhängt, nachdem eine Gruppe gegen die Aktivitäten der Firma Hidro Santa Cruz protestiert hatte. Dabei griffen die BewohnerInnen eine Militärkaserne an, weshalb der Präsident trotz der Kritik verschiedener zivilgesellschaftlichen Sektoren den Ausnahmezustand über 18 Tage lang verhängte. Insgesamt 17 Personen wurden verhaftet, fünfzehn aufgrund der Zusammenstöße am 1. Mai, zwei andere wegen Menschenhandel.

Nach dem Gesetz über die Öffentliche Ordnung sind fünf Stufen des Ausnahmezustandes möglich: Belagerung, Vorbeugung, Notfall, Katastrophe, Krieg.

Oberster Gerichtshof lässt juristische Verfahren gegen 48 BürgermeisterInnen zu

Guatemala 15. April - Zu der vorherigen Meldung passt in gewisser Weise eine weitere Meldung, die aus dem Semanal des Zentrums für Guatemala-Studien (CEG) stammt. Demnach hat der Oberste Gerichtshof (CSJ) verschiedenen Kammern angewiesen, darüber zu entscheiden, ob sie ein Verfahren gegen 48 BürgermeisterInnen einleiten.

Nach Angaben der Informationsstelle des Justizsystems handelt es sich bei den Vorwürfen, die gegen die Stadtoberen erhoben werden, um Unterschlagung öffentlicher Gelder, Veruntreuung, Steuerhinterziehung, Amtsmissbrauch und Gebührenschneiderei. Letzteres bedeutet, dass eine Autorität, in Einigkeit mit dem Anbieter, sich an einem öffentlichen Auftrag bereichert. Zu den Beschuldigten gehören Edwin Escobar aus Villa Nueva, Marco Tulio Meda aus Fraijanes, der Bürgermeister von Mixco und Präsidentensohn, Otto Pérez Leal, und Blanca Alfaro, Bürgermeisterin von Masagua,

Escuintla. Bereits im vergangenen Jahr hatte es vier Anzeigen gegen Escobar und zwei gegen Pérez Leal gegeben. Das CSJ gab rechtliche Vorgaben für die Bildung von Kammern, um die Anzeigen und Anschuldigungen der Staatsanwälte gegen die 48 BürgermeisterInnen zu behandeln.

Was diese Meldung mit der vorherigen zu tun hat? Statt sich politisch mit den Machenschaften der Stadtverwaltung zu beschäftigen, wird der Ausnahmezustand womöglich jene treffen, die nichts mit alledem zu tun haben.

Veruntreuten die Liquidatoren des Friedensfonds selbst Geld?

Guatemala, 10. April – Am 10. April erstattete der Rechnungshof bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen Rony Abiú Chalí, Liquidator, und Miguel Rodolfo González Paredes, Mitglied des Technischen Komitees der Treuhandverwaltung des Friedensfonds (FONAPAZ) wegen Veruntreuung und Amtsmissbrauch. Die Chefin des Rechnungshofes, Nora Segura, berichtete über den Fall während eines Treffens mit der Fraktion von Encuentro por Guatemala (EG). Das Regierungsdekret 36-2013, das die Abwicklung von FONAPAZ rechtlich bestimme, sage – so Seguro – klar: „Es geht um Abwicklung, nicht um Verwaltung von Geld. Die Anhörungen belegen, dass bei den Treffen des technischen Komitees, an denen Chalí und González teilnahmen, Gelder verschoben wurden.“

Laut Anzeige gab es ein Kapital von 9.120.517,20 Quetzales (= knapp 880.000 Euro), um Ausgaben der FONAPAZ, die an 85 Projektunternehmen ausgezahlt wurden. Also Investitionen. Die Anhörung habe gezeigt, dass von dem Geld 6.869.517,30 Q (= 661.500 Euro) ausgegeben wurden, um Gehälter, Dienstleistungen, Personalkosten und Sozialversicherungen zu zahlen. Zugleich wies der Rechnungshof darauf hin, dass Chalí das Technische Komitee der Treuhandverwaltung einberief, obwohl er dazu nicht ermächtigt gewesen sei. Segura versicherte, dass die Anzeige das Ergebnis einer speziellen Anhörung gewesen sei, die sie mit dem Vorstand durchführte und betonte noch einmal, dass das Regierungsdekret besage, dass die Verantwortlichkeiten, inklusive Zahlungen und Abwicklung, dem Amt für Entwicklung übergeben werden muss. „Sie sind eine Abwicklungskommission, keine Verwalter der FONAPAZ. Es gibt Finanz- und Rechnungsprüfungsgutachten und Gutachten der Generalprokuratur der Nation, die genau dieses besagen!“

Angesprochen auf die Anzeige gegen ihn, versicherte Chalí, dass er mit seinen Anwälten sprechen werde, um diese zu analysieren. „Wir haben niemals irgendwelche Zahlungen an Unternehmen geleistet. Die angewiesenen Zahlungen hatten ausschließlich mit den notwendigen Funktionen des Fonds zu tun: Miete, Dienstleistungen und Gehälter. Wir sind uns stets bewusst, dass es nur um die Abwicklung geht.“ Nach seinen Angabe gebe es gleichwohl „vermutlich“ unterschiedliche Interpretationen über den Inhalt des Regierungsdekrets. „Um etwas abzuwickeln, müssen die Rechnungen geklärt sein. Daher muss man die Instanzen und Mechanismen durchforsten. Wir werden keine Aufträge erteilen, aber wir haben finanzielle Verpflichtungen, die wir erfüllen müssen.“ Er erläuterte, dass die Entscheidungen über Zahlungen getroffen wurden, nachdem die Finanzabteilung und das Projektmanagement technischen Analysen durchgeführt hätten. Letztgenannte Stelle habe bestätigt, dass die Mittel, die sie benutzten, frei waren und Teil des Haushalts des Fonds.

„Es würde sich um Veruntreuung handeln, wenn die Mittel aus einem Projekt stammen würde, das noch im Gange ist, und die Messlatte der Funktionsfähigkeit überschritten hätte, aber in diesem Fall waren es freie Ressourcen, die nicht für Projekte benutzt wurden“, versicherte Chalí.

Marvin Flores von der BürgerInnenaktion, sieht die Anzeige des Rechnungshofes positiv. „Wir würden uns ähnliche Aktivitäten nicht nur gegenüber den Personen der Liquidations-Kommission wünschen, sondern auch gegenüber den ehemaligen MitarbeiterInnen der FONAPAZ, da doch der Präsident gesagt hatte, dass er den Fonds aufgrund von Korruption geschlossen hat.“

Die rechte UCN behält ihren Generalsekretär und erhält eine neue Parteisekretärin ...

Guatemala, 15 April – Eigentlich wollte die Generalversammlung der rechtsgerichtete Partei Union des Nationalen Wandels (UCN) nur ihren Generalsekretär wählen, aber neben der Wiederwahl von Mario Estrada, der auch gleich zum designierten Präsidentschaftskandidat gekürt wurde, wurden weitere Ämter vergeben. So wurde Jorge Enrique Passarelli Urrutia, zum ersten stellvertretenden Generalsekretär gewählt, Sydney Shaw Arrivillaga zum zweiten Stellvertreter und Gloria Torres zur Parteisekretärin. Alle drei seien neu im Amt. Estrada verwies darauf hin, dass sein Ko-Kandidat bei der letzten Präsidentschaftswahl, Mauricio Urruela, sich zwar zu 99 % von den Folgen eines Flugzeugabsturzes erholt habe, sich aber aus der Politik zurückziehe und im Ausland lebe. Torres kehrte ins öffentliche Leben zurück, nachdem sie zuvor gemeinsam mit ihrer Tochter María Martha Castañeda wegen Untreue in Gemeinden im Quiché und Huehuetenango angeklagt waren, jedoch aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden. Zuvor war sie in der Nationalen Union der Hoffnung (UNE) gewesen, die sie jedoch nach Streitigkeiten mit ihrer Schwester und Präsidentschafts-

gattin, Sandra Torres, verließ. Während der Versammlung wurde die Unterstützung von Alfonso Portillo bekräftigt, was dadurch sichtbar wurde, dass zahlreiche SympathisantInnen Plakate mit dessen Namen bei sich trugen.

Regierungsdekret verändert Rechtsnormen bezüglich Industria Militar

Guatemala, 11. April – Industria Militar (IM) ist ein kommerzielles Unternehmen, das dem Verteidigungsministerium angeschlossen. Erst im vergangenen Jahr wurde dem Unternehmen eine Ausweitung ihrer operativen Geschäfte gestattet, etwa die Möglichkeiten alle Arten von Aufgaben zwischen dem Verteidigungsministerium, anderen Staatsorganen oder Gemeinden zu importieren und zu verteilen, sowie auch zu vermitteln. Insgesamt hatte IM alleine in den letzten neun Monaten Verträge in Höhe von 334 Millionen Q (= 32 Mio. Euro) abgewickelt. Nun wurde das Gebaren der IM von den Oppositionsparteien kritisiert. Auch der Rechnungshof erklärte, dass ein öffentliches Unternehmen keinerlei kommerziellen Interessen haben dürfe.

Daraufhin ruderte die Regierung ein wenig zurück. Das Regierungsdekret wurde am selben Tag beschlossen, an dem der Rechnungshof seine Kritik an den Verträgen zwischen IM mit andern Ministerien, die dem Gesetz über Verträge von Staatsorganen widersprachen, veröffentlichte.

IM darf nun nicht mehr als Vermittler von Waren fungieren. Auch die Verteilung von Artikeln, Gütern etc. dürfe nur noch mit den militärischen Institutionen erfolgen. Der Sprecher des Verteidigungsministeriums, Erick Escobedo, erklärte als Grund der Veränderungen, „zu dem ursprünglichen Zweck, für den IM gegründet wurde, zurückzukehren.“

Die Kongressabgeordnete, Nineth Montenegro (EG) sagte, dass sie mit den Veränderungen zufrieden sei, während Präsident Otto Pérez Molina erklärte, dass sie die Kritik des Rechnungshofes hinsichtlich der mangelnden Kontrolle über die Verkäufe berücksichtigt habe.

Die Fraktion LIDER kritisierte schon über Wochen das Gebaren des Kultur- und Sportministers, Carlos Batzin, der der IM den Zuschlag über Güter im Wert von 96,1 Mio. Q (= ca. 9.500.000 Euro) gab. LIDER-Abgeordnete Delia Back sagte, dass wenn sich das Militär aus diesen Verträgen zurückziehe, es offensichtlich Fehler gebe.

Zu den Klienten der IM gehörten:

- die Gemeinde Los Amates, Izabal, für den Kauf von Bürogegenständen im Wert von 16.000 Q (= 1.540 Euro);
- das Präsidiale Amt für Verwaltung und Sicherheit für den Kauf von Patronen und die Lieferung von Waffen im Wert von 66.000 Q (= 6.355 Euro),
- das Sekretariat für soziale Aufgaben der Präsidentengattin für den Kauf von Regenwesten, T-Shirts und Hosen im Wert von 888.000 Q (= 85.510 Euro);
- das Innenministerium für Güter für die PNC im Wert von 129 Mio. Q (= 12,422.000 Euro);
- das Kulturministerium für den Kauf von Sportgeräten im Wert von 96,1 Mio. Q (= 9.254.000 Euro);
- die Stadtverwaltungen von Guatemala-Stadt, Villa Nueva, Jutiapa, San Lucas Sacatepéquez und Sololá.

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger E-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsca@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber:

Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg

Vereinsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt.

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V.

Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF

Jahresabonnement 50.-€

Abo in der Schweiz:

Jahresabonnement 85.-CHF, Konto-Nr. PC: 30-516068-6